Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 1010

Antrag

der Abgeordneten Dr. Solleder, Dr. Horlacher, Bauereisen und Genossen

betr.: Änderung des Rückerstattungsgesetzes.

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, insbesondere im Hinblick auf die Erhaltung von bäuerlichen Anwesen und zur Sicherung der Volksernährung, dahin zu wirken, daß Artikel 3 des Rückerstattungsgesetzes - Gesetz Nr. 59 - in der Weise abgeändert wird, daß der Berechtigte auch für Rechtsgeschäfte, die in der Zeit vom 30. Januar 1933 bis 8. Mai 1945 abgeschlossen wurden, die Voraussetzung einer Vermögensentziehung im Sinne des Artikels 2 nachzuweisen hat und das Anfechtungsrecht nach Artikel 4 nur insoweit besteht, als nach allgemeinrechtlichen Bestimmungen ein Anfechtungsrecht gegeben ist, wobei die Anfechtungsfrist als gewahrt gilt, wenn der Berechtigte rechtzeitig den Anfechtungsantrag nach dem Rückerstattungsgesetz gestellt hat.

Außerdem wolle die Bundesregierung unverzüglich Maßnahmen ergreifen, daß bis zur Änderung der gesetzlichen Vorschriften der bäuerliche Besitz in seinem derzeitigen Bestand erhalten wird. Im Hinblick auf die Dringlichkeit sollen ERP-Mittel zu diesem Zweck sofort zur Verfügung gestellt werden.

Bonn, den 2. Juni 1950

Dr. Solleder
Bauereisen
Spies
Dr. Oesterle
Fürst Fugger von Glött
Kemmer
Loibl
Dr. Horlacher
Frau Dr. Probst
Funk
Kahn
Bodensteiner
Nickl
Fuchs

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei Gebr. Scheur, Bonn
Allein-Vertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Straße 30, und Wiesbaden, Nietzschestraße 1